

Antrag

der Abg. Daniel Rottmann und Stephan Schwarz u. a. AfD

Auswirkungen des sogenannten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf die Krankenhäuser in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie hoch nach ihrer Kenntnis das aktuelle Gesamtdefizit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Baden-Württemberg ist;
2. wie hoch nach ihrer Kenntnis das aktuelle jährliche Defizit der gesetzlichen Krankenversicherung in Baden-Württemberg ist;
3. zu welchen Ergebnissen gelang sie in der Folgenabschätzung des durch die Bundesregierung geplanten sogenannten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes für Baden-Württemberg, insbesondere mit Blick auf die Krankenhäuser oder auf die medizinische Versorgung im Land;
4. inwiefern sie die Einschätzung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, wonach den Krankenhäusern im Land eine Verdopplung der Defizite droht teilt;
5. mit welchem Gesamtdefizit der Krankenhäuser in Baden-Württemberg sie für den Fall rechnet, dass das geplante sogenannte GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz in der derzeit bekannten Form umgesetzt wird;
6. wie hoch sie die Finanzierungslücken für die Krankenhäuser in Baden-Württemberg infolge einer möglichen Streichung oder Einschränkung pflegeentlastender Maßnahmen beziffert;
7. welche Folgen sie durch eine mögliche Deckelung des Pflegebudgets für die Krankenhäuser in Baden-Württemberg erwartet;
8. welche Folgen sie durch zusätzliche bürokratische Anforderungen bei gleichzeitig sinkenden Erlösen für die Krankenhäuser in Baden-Württemberg erwartet;
9. welche Folgen sie durch mögliche Personalreduzierungen in den Krankenhäusern in Baden-Württemberg erwartet;
10. welche Folgen sie durch mögliche Leistungskürzungen in den Krankenhäusern in Baden-Württemberg erwartet;
11. welche Folgen sie durch mögliche Einschränkungen der Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg, insbesondere im ländlichen Raum erwartet;
12. welche alternativen Lösungsvorschläge sie zum sogenannten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz der Bundesregierung erarbeitet hat, die geeignet wären, Finanzierungslücken zu schließen, ohne die medizinische Versorgung im Land zu verschlechtern;

13. in welcher Größenordnung aus ihrer Sicht Einsparungen möglich wären, wenn versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung gestrichen würden;
14. wie hoch sie die jährlichen Kosten für die Inanspruchnahme sozialer Sicherungssysteme durch die Einwanderung in das Sozialsystem in Baden-Württemberg beziffert;
15. auf welche Leistungsbereiche diese Kosten jeweils entfallen, insbesondere auf gesetzliche Krankenversicherung, Bürgergeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere Sozialleistungen.

18.6.2026

Rottmann, Schwarz, Dr. Pepperl, Schäfer, Rittweg, Hörner AfD

Begründung

Nach aktuellen Prognosen könnte sich das Defizit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bis zum Jahr 2030 auf eine Größenordnung von 89 bis 98 Milliarden Euro belaufen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung das sogenannte GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz auf den Weg gebracht, mit dem Einsparungen im Gesundheitswesen erzielt werden sollen.

Die vorliegende Berichtsantrag verfolgt das Ziel, die möglichen Auswirkungen dieser bundesgesetzlichen Maßnahmen auf das Land Baden-Württemberg und insbesondere auf die Krankenhäuser im Land zu klären.

Bereits heute stehen die Krankenhäuser in Baden-Württemberg unter erheblichem wirtschaftlichem und personellem Druck. Weitere Eingriffe in die Finanzierung der Krankenhäuser könnten nach Einschätzung von Krankenhausvertretern zu zusätzlichen erheblichen, teilweise existenzgefährdenden Belastungen führen.

Die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen sind sowohl für die Kliniken als auch für das Gesundheitssystem in Baden-Württemberg derzeit nur eingeschränkt abschätzbar. Bereits vorsichtige Schätzungen deuten jedoch auf eine erhebliche Verschärfung der Lage hin.